Netzentgelte Strom Kraftwerk Farchant A. Poettinger & Co. K(

Entgelte gültig ab

01.01.2026

Vorbehalt

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

	Jahresbenutzungsdauer			
Netz- oder Umspannebene	< 2.50) h/a	≥ 2.50	0 h/a
Netz-odei omspaniesene	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	19,58	8,93	183,35	2,38
Umspannung MS/NS	21,76	9,40	185,53	2,85
Niederspannung (NS)	27,11	11,21	189,37	4,72

^{1):} Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbstbetriebene Ebene zum Ansatz.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung (NS)	84,00	8,83
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speicherheizung	Niederspannung (NS)	0,00	3,05
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	Niederspannung (NS)	0,00	3,05
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität	Niederspannung (NS)	0,00	3,05

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung (NS)	133,45	
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	Niederspannung (NS)	-	3,53

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis	ST Arbeitspreis	HT Arbeitspreis
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	3,53	8,83	9,96

Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Niedriglasttarif	Standardtarif	Hochtarif
Quartal 1 - 4: 01.01 31.12.	00:00-06:00	alle restlichen Zeiten	08:00-19:30

Entgelte für die Netznutzung - Netzreserve bei Ausfall der Eigenerzeugung

	Inanspruchnahme		
Netz- oder Umspannebene	0 bis ≤ 200 h/a €/kWa	> 200 bis ≤ 400 h/a €/kWa	> 400 bis ≤ 600 h/a €/kWa
Mittelspannung (MS)	97,96	117,55	137,14
Umspannung MS/NS	108,80	130,56	152,32
Niederspannung (NS)	150,71	180,85	210,99

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	30,56	2,38
Umspannung MS/NS	30,92	2,85
Niederspannung (NS)	31,56	4,72

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	582,00
MS Wandler	210,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	504,00
NS Wandler	24,00

Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Abschlag für:	
- kundenseitige Telekommunikationseinrichtung	00,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	00,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise je Turnusablesung)	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	12,00
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	22,20
Eintarif-2-Richtungszähler	22,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	24,00
Intelligenter Zähler (z.B. EDL21)	26,00
Messsystem nach § 21 EnWG	26,00
Pauschalanlage	24,00
NS-Wandlersatz	24,00
Schaltgerät	10,20
TK-Anschluss durch NB (automatische Ablesung)	20,00
TK-Anschluss durch AN (automatische Ablesung)	20,00
Sonstiges	0,00
Impulsweitergabe	60,00

Messung/Ablesung

Sonderablesung	€/Vorgang
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	80,00

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,xxx ¹⁾
für privilegierte Letztverbäuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000kWh	0,xxx 1)
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000kWh	0,xxx 1)
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000kWh 2)	0,xxx ¹⁾
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	ct/kWh
für nicht priviligierte Letztverbräuche	0,xxx ¹⁾
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend de Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.	er

Gemäß **§ 22 EnFG** verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWK-G-Umlage auf null für die Netzentnahme von Strom,

der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.

 $^{^{2)}}$ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 3)	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11

³⁾ Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).

¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).